

Pressemitteilung

Sparkasse Trier ermöglicht schnelles Aussetzen von Zins- und Tilgungsraten über das Online-Banking.

Trier, 03. April 2020

Seit dem 25. März können Kunden der Sparkasse Trier die Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen für ihre Verbraucherkredite beantragen. Ab sofort ist dies schnell und unkompliziert über das Online-Banking möglich.

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise können dazu führen, dass die Rückzahlung von Darlehen oder die regelmäßigen Zins- und Tilgungszahlungen auch von Verbrauchern nicht oder nur noch eingeschränkt geleistet werden können. Während bereits für Unternehmen und Selbstständige beträchtliche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise auf den Weg gebracht wurden, erhalten nun auch Privatkunden finanzielle Lösungsmöglichkeiten.

Verbraucher, die durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie außergewöhnliche Einnahmeausfälle zu beklagen haben und denen die Erbringung der geschuldeten Leistung nicht zumutbar ist, können ihre Darlehensraten bis zum 30. Juni 2020 aussetzen. Das gilt für Darlehensverträge (wie z. B. Wohnungsbaudarlehen), die vor dem 15. März abgeschlossen wurden. Das beschloss der Bundestag am 25. März – der Bundesrat stimmte dem Gesetz Ende letzter Woche zu.

„Wir wollen unseren Kunden, die durch die Corona-Krise ihre Einnahmen verlieren, schnell und unbürokratisch helfen. Daher haben wir bereits seit letzter Woche, noch bevor das Gesetz beschlossen war, die Aussetzung von Darlehensraten ermöglicht“, so Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier.

Seite 2

Pressemitteilung vom 03. April 2020

Damit betroffene Kunden in Zeiten des Abstandsgebots dazu nicht in die Filiale kommen müssen, ist eine solche Zins- und Tilgungsaussetzung nun über das Online-Banking möglich. „Unsere Kunden können sehr schnell, mit wenigen Klicks die Ratenaussetzung selbst im Online-Banking veranlassen. Ein Beratungstermin ist dafür nicht erforderlich. Unsere Berater unterstützen dabei aber gerne telefonisch“, berichtet Herr Dr. Späth.

Die gesetzliche Regelung dazu sieht eine Aussetzung der Raten bis Ende Juni vor. Zahlungen, die jetzt ausgesetzt werden, werden an die ursprünglich vereinbarte Kreditlaufzeit angehängt.

Zu beachten ist, dass das Recht auf die Aussetzung der Kreditrate nur für Verbraucherkredite und nicht für KfW-Förderkredite gilt.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Dr. Christian Göbel
Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier
Fon 0651 712-1010
christian.goebel@sk-trier.de